



Ø f. II/01 b. R. H
ed. wa



Rat der Stadt Hilden,
Haupt- und Finanzausschuss
Am Rathaus 1
40721 Hilden

- Kopie an III/51 am 10/3/11 H
- w. ref. G

Hilden, den 02.03.2011

Anregung und Beschwerde gemäß GO § 24, HS Hilden, § 9 ./. Formulierung des Beschlussvorschlags Alternative B in: Beschlussvorlage WP 09-14 SV 51/087, Seite 2.

Sehr geehrte Ratsdamen, sehr geehrte Ratsherren,

gegen die Formulierung des o. a. Beschlussvorschlags erhebe ich hiermit Beschwerde gegen das hierin zum Ausdruck kommende Verwaltungshandeln. Die verwendete Formulierung ist **sachlich unzutreffend** und damit **unwahr**.

Die zu beanstandende Formulierung stellt in meiner Sicht eine **Verletzung der Verpflichtung zur objektiven Information und strikten Neutralität** der verantwortlichen Stadtverwaltung und somit eine **massive politische Einflussnahme** dar.

Die verantwortlich Handelnden der Stadtverwaltung wurden frühzeitig nach Erscheinen der o. a. Beschlussvorlage und des entsprechenden o. a. Beschlussvorschlags auf die **falsche Sachdarstellung** aufmerksam gemacht. In der diesbezüglichen Stellungnahme der städtischen Verantwortlichen blieben diese bei ihrer **Falschbehauptung**.

Ich bitte um Ihre Beratung und Ihren Bescheid meiner Beschwerde gegen ebd. Verwaltungshandeln und erwartete Ihren Eingangsbescheid, ggf. Vorbescheide und ggf. Zwischeninformation gemäß HS Hilden § 9, (4).

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sachverhalt:

1. Die Schulkonferenz beschließt am 31.1.2011 (Fettdruck auch im Original, s. Anlage -1-): **„Vor diesem Hintergrund und im Interesse einer einvernehmlichen und qualitativ hochwertigen Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit im Schulzentrum Beethovenstr., die unseren Kindern zugutekommt, sollte der Beratungs- und Diskussionsprozess unter Anteilnahme aller Beteiligten zunächst über den 24. Februar 2011 – dem Termin der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport – hinaus fortgesetzt werden, bevor schulorganisatorische Maßnahmen im Schulzentrum an der Beethovenstr. beschlossen werden.“**
2. In der o. a. Beschlussvorlage, an o. a. Stelle, veröffentlicht im Internet am 10.2.2011, heißt es (s. Anlage -2-): „Die Adolf-Kolping-Schule erhält, wie von der Schulkonferenz gewünscht, zusätzliche Zeit zur Erarbeitung einer alternativen Lösung.“
3. Mit Mail vom 17.2.2011 (s. Anlage -3-) werden auch die Stadtverantwortlichen über die Falschdarstellung in Kenntnis gesetzt.
4. Mit Mail (s. Anlage -4-) vom gleichen Tag – dem 17.2.2011 – nimmt der Beigeordnete Dezernent Gatzke in Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Thiele Stellung.